



Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt

Einleitung

Als Grundschule sind wir uns unserer besonderen Verantwortung im Umgang mit den uns anvertrauten jungen Menschen bewusst.

Die Schule soll ein Ort sein, an dem sich unsere Schüler/innen wohl fühlen und vor Gewalt jeglicher Art geschützt werden. Sie sollen die Möglichkeit bekommen, ihre Persönlichkeit hier frei zu entwickeln.

Mit diesem Schutzkonzept wollen wir für das Thema „Gewalt gegen Kinder“ intern und extern sensibilisieren. Damit können wir mehrere Ziele verfolgen. Zum einen soll dieses Konzept als Handlungsanweisung für alle in der Schule Tätigen dienen. Es soll aber auch dafür sorgen, dass Kinder und Eltern oder weitere Bezugspersonen dies als Instrument dafür sehen, dieses Thema immer wieder anzusprechen und zu besprechen. Durch das hohe Maß an Aufmerksamkeit soll potentiellen Tätern die Chance genommen werden, unsere Kinder zu gefährden. Zum anderen soll es unseren Mitarbeitern Sicherheit im täglichen Umgang geben und die Angst vor unbegründeten Verdächtigungen nehmen.

Ziele

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Schutz der Kinder vor körperlicher, seelischer oder sexualisierter Gewalt
- Stärkung der Kinder und Jugendlichen
- Schaffen einer Atmosphäre der Aufmerksamkeit, so dass sich Betroffene bei Problemen ernst genommen fühlen und sich Erwachsenen der Schule anvertrauen können
- Handlungssicherheit und Qualifikation für alle in der Schule Tätigen
- Handlungskompetenzen stärken
- klare Kommunikationsstrukturen und Ansprechpartner/innen

Umsetzung

Verankerung in den Schulwegweiser

Um die Wichtigkeit des Themas Kinderschutz deutlich zu machen, wird zusätzlich zu unserem Gewaltinterventionsplan folgender Satz in den Schulwegweiser aufgenommen:

„An unserer Schule wird jede Form von Ausgrenzung und Gewalt gegenüber Schüler/innen geächtet – auch sexuelle Gewalt. Um diesem Ziel näher zu kommen, orientieren wir uns im Schulalltag an einem Schutzkonzept zur Prävention und Intervention bei sexueller Gewalt.“

Kinderschutzbeauftragte/r

Die Paul-Gerhardt Schule benennt eine/n Beauftragte/n für den Kinderschutz mit folgenden Aufgaben:

- Erweiterung und Vermittlung von Wissen zum Thema durch eigene oder externe Aktivitäten
- Koordination der Präventionsmaßnahmen
- vertrauensvolle/r Ansprechpartner/in für alle Mitarbeiter (Kinder, Eltern/Angehörige, Lehrer/innen, pädagogische Mitarbeiter, und sonstiges Personal)
- Vernetzung mit externen Fachstellen
- Einleitung von Schritten zur Intervention bei Beschwerden oder Verdachtsäußerungen
- öffentliche Darstellung und Kommunikation der Präventionsmaßnahmen

Wissen und Handlungskompetenzen entwickeln

Es wird regelmäßig zu den Dienstbesprechungen auch das Thema Kinderschutz angesprochen. Zudem werden schulinterne und externe Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeiter der Paul-Gerhardt-Schule angeboten.

Mädchen und Jungen stärken

Unsere Schüler/innen werden regelmäßig über die Kinderrechte aufgeklärt. Dabei wird auch das Thema Grenzen und Grenzüberschreitung angesprochen und besprochen. Damit die Kinder mehr Selbstbewusstsein aufbauen können, werden spezielle Spiele gespielt und Übungen gemacht. Ein wichtiger Punkt hierbei ist auch, dass sie Wertschätzung und Anerkennung von uns erfahren. Durch das Schülerparlament wird den Kindern die Möglichkeit der Partizipation und Mitbestimmung geboten. So üben wir eine offene Kommunikation aus, in der die Kinder ihre Meinungen mitteilen können.

Motto des Monats

Seit dem Schuljahr 2017/18 gibt es bei uns in der Schule das „Motto des Monats“. Es soll das Miteinander der Kinder prägen und soziale Kompetenzen trainieren. Das Motto des Monats erfasst Themen wie Höflichkeit, Rücksichtnahme, Toleranz und Respekt. Das Motto des Monats ist sowohl am Eingang als auch in jeder Klasse zu finden. Zu Monatsbeginn stellen die jeweiligen Klassensprecher das Motto jahrgangswise in den Klassen vor und besprechen dieses.

Lubo aus dem All

In den 1. Und 2. Klassen arbeiten wir mit dem Programm „Lubo aus dem All“. Lubo ist ein kleiner Außerirdischer, der die Erde besucht und lernen möchte, wie man auf der Erde Freunde findet, wie man Probleme löst und wie man miteinander umgeht. Dabei stößt er immer wieder auf kleine Rätsel und Probleme die gemeinsam mit der Klasse gelöst werden.

Dabei soll es um die Förderung der sozial-emotionalen Kompetenzen gehen, wodurch auch ein großer Beitrag zur Gewaltprävention geleistet wird. Es besteht aus folgenden drei Einheiten: Grundlagentraining (Welche Gefühle gibt es? Wie erkenne ich diese? Wo spüre ich sie?), Emotionsregulationstraining (Was kann ich machen wenn ich traurig bin, um wieder fröhlich zu werden? Was kann ich machen, wenn ich wütend bin?), Transfertraining (Wie kann ich Probleme lösen? Wie entscheide ich mich für gute Lösungen?).

Sexualkundeunterricht

In den vierten Klassen findet der Sexualkundeunterricht statt. Dort wird unter anderem auch das Thema sexueller Missbrauch besprochen, wie man sich schützen kann und was man machen kann, wenn man sich sexuell belästigt fühlt. Im Zuge dessen wird auch die bundesweite Initiative „Trau Dich! Du kannst darüber reden!“ zur Prävention sexuellen Kindesmissbrauchs des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) vorgestellt, besprochen und Informationsheftchen verteilt.

Sozialtraining

Unsere Schulsozialarbeiterinnen bieten Sozialtraining für Kleingruppen, sowie im Klassenverband an. Ziel des Sozialtrainings ist es, die Sozialkompetenzen zu fördern und weiterzuentwickeln. Besonders werden die Bereiche Grenzen respektieren und akzeptieren, Nähe-Distanz Verständnis und gewaltfreie Problemlösung, trainiert.

Intervention bei sexualisierter, körperlicher oder seelischer Gewalt

Gewissenhafte Prüfung

Bei Verdacht von Gewalt und Äußerungen gegen Schüler/innen wird umgehend eine umfassende Prüfung der Anschuldigung durch die Schulsozialarbeiter durchgeführt. Diese werden ggf. durch einen externen fachkompetenten Kooperationspartner unterstützt. Da dies ein schwerwiegendes Vorkommnis ist, wird sensibel und gewissenhaft damit umgegangen. Wir halten uns dabei an den Interventionsplan des niedersächsischen Kultusministeriums.

Wird ein Verdacht auf sexueller Gewalt geäußert, ist der erste Schritt eine nüchterne Abklärung dessen, was passiert ist. Dabei schaffen wir uns Klarheit darüber, ob es eine vage Vermutung ist, eine Interpretation, ob es ein begründeter Verdacht ist, weil ein Kind davon erzählt hat oder ich es selbst beobachtet habe. Die Äußerungen von Opfern und Zeugen werden dabei ernst genommen und sachlich erfasst, anhand dessen wir weiteren Handlungsbe-

darf und ggf. Interventionsschritte erkennen können. Dem Opfer/Zeugen werden weitere Schritte detailliert erläutert. Eine allgemeine Geheimhaltung darf hierbei nicht vereinbart werden. Dieser Vorgang wird protokolliert, Mutmaßungen oder Interpretationen werden nicht notiert. Zur Klärung des Verdachts wird ein Interventionsteam aufgestellt (Schulsozialarbeit, Schulleitung und Ansprechperson). Erst wenn der Verdacht geklärt ist, wird im Rahmen der Aufarbeitung in der Einrichtung über das Geschehen gesprochen. Eine Gefährdungseinschätzung und weitere Maßnahmen werden vom Jugendamt durchgeführt.

Im Einzelnen bedeutet das:

1. Ein Verdacht kommt auf
 - a. Das Interventionsteam und die Schulleitung wird umgehend informiert
 - b. Die Gespräche werden umfassend und sachlich dokumentiert
2. Das Opfer wird über weitere Schritte informiert
3. Weiteres Vorgehen der Schulleitung
 - a. Im Fall einer Beschuldigung unterhalb der strafrechtlichen Schwelle führt die Schulleitung zeitnah ein Gespräch mit dem Beschuldigten.
 - b. Im Fall einer Beschuldigung oberhalb der strafrechtlichen Schwelle dürfen keine weiteren Gespräche geführt werden. Die Juristinnen und Juristen der Dezernate 1 der Niedersächsischen Landesschulbehörde übernehmen die weitere Bearbeitung.
4. Gespräch mit der beschuldigten Person
5. Bewertung der bisherigen Ergebnisse
 - a. Der Verdacht wird bestätigt
 - i. Unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmung informiert die Schulleitung (davon ausgeschlossen Punkt 1.):
 1. Umgehend mündlich und schriftlich das Dezernat 1
 2. Den Beschuldigten, dass die Dienstaufsicht eingeschaltet wurde
 3. Das Kollegium, den Schulelternrat, die Schülervertretung
 - ii. Das Interventionsteam informiert das Opfer und die Erziehungsberechtigten über das bisherige Ergebnis und das weitere Vorgehen

- b. Der Verdacht wird ausgeräumt
 - i. Die Schulleitung führt abschließende Gespräche mit:
 1. Dem beteiligtem Schüler
 2. Dem falsch Beschuldigten
 3. Anderen Schüler/-innen, Lehrer/-innen, die im Rahmen des Verfahrens eine Beschuldigung geäußert haben
 4. Dem Kollegium, der Schülervertretung unter Berücksichtigung der Datenschutzbestimmung
 - ii. Dem falsch Beschuldigten wird jegliche Unterstützung zur Wiederherstellung einer Vertrauensbasis angeboten (z.B. Supervision, Einzelberatung)
 - iii. Die gesamte Dokumentation wird umgehend vernichtet, es werden keine Unterlagen in die Personalakte aufgenommen. Alle beteiligten Dienststellen werden unmittelbar informiert.